



**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 5 b
Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Befreiung von der Pflicht zur
Anlegung des Sicherheitsgurtes/zum Tragen des Schutzhelmes**

Hiermit beantrage ich

Name

Vorname

Geburtsdatum

PLZ Ort, Straße, Hausnummer

die Befreiung von der Gurtanlegepflicht

- aus gesundheitlichen (medizinischen) Gründen (siehe beigefügte ärztliche Bescheinigung)
- wegen meiner Körpergröße von weniger als 150 cm (siehe Personalausweis)

die Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht

- aus gesundheitlichen (medizinischen) Gründen (siehe beigefügte ärztliche Bescheinigung)

- Ich bestätige, dass ich das beiliegende Merkblatt zur Kenntnis genommen habe.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich bei Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung zur Befreiung der Gurtanlegepflicht/Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht einer erhöhten Verletzungsgefahr bei Unfällen ausgesetzt bin.
- Mit der Ausnahmegenehmigung zur Befreiung der Gurtanlegepflicht/Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht stelle ich die Stadt Gummersbach von allen Regressansprüchen frei, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Genehmigung entstehen können.
- Zum Nachweis der gesundheitlichen Gründe ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen.

Gummersbach, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Merkblatt

für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 5 b Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes/zum Tragen des Schutzhelmes

Gemäß § 21 a der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist das Anlegen von Sicherheitsgurten sowie das Tragen eines Schutzhelmes Pflicht.

Von dieser Pflicht können Personen im Ausnahmewege befreit werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen von der Gurtanlegepflicht/Schutzhelmpflicht:

Die Befreiung von der Anlegepflicht für Sicherheitsgurte/Pflicht zum Tragen des Schutzhelmes ist nur zulässig, wenn

1. das Anlegen von Gurten aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist oder
2. die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.
3. Das Tragen eines Schutzhelmes aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Die unter Punkt 1. und 3. genannten Voraussetzungen gesundheitlicher Art ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Eine ärztliche Bescheinigung über die Voraussetzungen zur Befreiung von der Anlegepflicht für Sicherheitsgurte/Pflicht zum Tragen des Schutzhelmes muss ausdrücklich bestätigen, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Gurtanlegepflicht/Schutzhelmpflicht zwingend befreit werden *muss*.

Bei einer Körpergröße von weniger als 150 cm ist zusätzlich zum Antrag die Vorlage des gültigen Personalausweises (mit Eintrag der Körpergröße) vorzulegen.

Sollten die Hinderungsgründe durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hosenträger-Gurt, Spezialanfertigungen) beseitigt werden können, so sind diese Lösungen vorrangig zu wählen.

Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, wie lange der Hinderungsgrund voraussichtlich dauern wird, da die Ausnahmegenehmigung grundsätzlich befristet werden muss.

Eine unbefristete Ausnahmegenehmigung ist nur dort möglich, wo es sich um einen attestierten nicht besserungsfähigen Zustand handelt.

Für die ärztliche Bescheinigung sollte der dem Antragsformular beigelegte Vordruck verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen einer Krankheit, die eine Befreiung von der Gurtanlegepflicht/Schutzhelmpflicht rechtfertigt, auch die grundsätzliche Fahrtauglichkeit des Antragstellers überprüft werden kann.

Die Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Zur Zeit werden folgende Gebühren erhoben:

Für die befristete Befreiung	(bis 1 Jahr Gültigkeit)	40,00 €
für die unbefristete Befreiung	(auf Dauer gültig)	80,00 €

Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der
Straßenverkehrsbehörde Gummersbach

**für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 5 b
Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Befreiung von der Pflicht zur
Anlegung des Sicherheitsgurtes/zum Tragen des Schutzhelmes**

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

_____ Gummersbach

Gummersbach

PLZ

wird aufgrund des Untersuchungsergebnisses bescheinigt, dass

Frau/Herr _____

von der Pflicht

zur Anlegung des Sicherheitsgurtes

zum Tragen des Schutzhelmes

befreit werden **muss**, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich beim

Anlegen des Sicherheitsgurtes

Tragen des Schutzhelmes

ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den

Schutz des Sicherheitsgurtes

Schutz des Schutzhelmes

eintreten.

Es handelt sich um einen

vorübergehenden Zustand

dauernden Zustand.

Auch andere Gurtarten, beispielsweise ein Hosenträger-Gurt, kommen nicht in Betracht.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Arztes